



E-Mail

Medien Stadt Luzern

Auch im zweiten Wahlgang ist die briefliche Stimmabgabe kostenlos

Medienmitteilung

Luzern, 10. Juni 2020

Bei den städtischen Neuwahlen vom 29. März 2020 wurden drei der fünf Stadtratssitze besetzt. Für die zwei offenen Sitze wählen die Stimmberechtigten am 28. Juni 2020 somit zwei weitere Mitglieder in den Stadtrat. Wie im ersten Wahlgang ist die briefliche Stimmabgabe in der Stadt Luzern auch im zweiten Wahlgang ausnahmsweise kostenlos.

Die Stimmberechtigten können ihr Wahlrecht wie folgt ausüben:

- Durch briefliche Stimmabgabe **per Post**. Um die gleichen Bedingungen wie im ersten Wahlgang zu schaffen, müssen die Wahlcouverts ab sofort und ausnahmsweise nicht frankiert werden. Die Stadt Luzern übernimmt die Portokosten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen die Wahlcouverts einfach rechtzeitig absenden.
- Durch Einwurf des Wahlcouverts bis spätestens 28. Juni 2020, 10 Uhr, in folgende städtische **Briefkästen**:
 - Türbriefkasten beim Haupteingang des Stadthauses am Hirschengraben 17
 - Briefkasten an der Obergrundstrasse 1
 - Briefkasten Ruopigenplatz 1
- durch Abgabe der Wahlcouverts am Sonntag, 28. Juni 2020, zwischen 9 und 10 Uhr, im **Urnenlokal** in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, 6003 Luzern

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Wahlen und Abstimmungen

Thomas Zumbühl, Leiter

Telefon: 041 208 82 07

E-Mail: thomas.zumbuehl@stadtluzern.ch

Erreichbar: Mittwoch, 10. Juni 2020, 16 bis 16.30 Uhr

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch